

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1669

## Interpellation Patrick Cotti betreffend durchgehendes Grünlicht bei Fussgänger- streifen mit Inseln

Antwort des Stadtrates vom 4. Juni 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. April 2002 hat Gemeinderat Patrick Cotti die Interpellation „Durchgehendes Grünlicht bei Fussgängerstreifen mit Inseln“ eingereicht. Er stellt darin Fragen insbesondere zur Situation beim Fussgängerübergang auf der Gotthardstrasse, der die Neustadtpassage mit dem Metallicenter verbindet. Den genauen Wortlaut der Interpellation finden Sie im Anhang.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

### 1. Vorbemerkung

Mit dem Fussgängerübergang zwischen der Neustadtpassage und dem Metallicenter wird die Gotthardstrasse auf drei Fahrspuren überquert, die durch eine Mittelinsel getrennt sind. Zwei Spuren befinden sich nördlich, auf der Seite Metallicenter, die andere südlich, auf der Seite Neustadtpassage. Geregelt wird der Verkehr mit einer Ampelanlage, die zum Knoten Baarerstrasse/Gotthardstrasse gehört und Eigentum des Kantons ist. Ursprünglich war für die Querung dieses Fussgängerüberganges über alle drei Spuren eine einzige Grünphase geschaltet. Weil offensichtlich die Rotphasen zu lange dauerten, beachteten eine grosse Anzahl der Fussgängerinnen und Fussgänger die Ampelanzeige nicht und überquerten die Strasse trotz Rotlicht. Um kürzere Rotlichtphasen und damit eine grössere Akzeptanz der Verkehrsregelung zu erreichen, wurde die Querung in zwei Phasen aufgeteilt: die Spuren nördlich und südlich der Mittelinsel sind unterschiedlich geschaltet. Nun dauert die maximale Wartezeit für eine Querung der Gotthardstrasse von Norden nach Süden max. 50/55 Sekunden, von Süden nach Norden max. 30/35 Sekunden, sofern der rote Knopf der Anmeldung gedrückt wird. Um die Grünphase für des Fussgängerverkehr möglichst lange gewähren zu können, besteht eine Konfliktgrünschalung mit dem von der Stadt her kommenden Verkehr, der über die Baarerstrasse rechts in die Gotthardstrasse einbiegt.

## 2. Antwort auf die einzelnen Fragen

2.1. Ist dem Stadtrat die Gefährlichkeit des beschriebenen Fussgängerübergangs zwischen Metalli und Neustadtcenter bewusst?

Der Fussgängerübergang zwischen Metalli- und Neustadtcenter ist grundsätzlich nicht gefährlich. Er entspricht der Signalisationsverordnung (SSV) des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sowie den Normen des Schweiz. Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Eine Gefährdung entsteht erst dann, wenn Fussgängerinnen oder Fussgänger das Rotlicht missachten. Die Beobachtungen unserer Fachleute gehen dahin, dass dies nicht unbewusst geschieht, vielmehr wird nach dem Wahrnehmen des Rotlichts zuerst der Strassenverkehr beobachtet, bevor die Fahrbahn überquert wird. Selbst beim Missachten des Rotlichts ist die Gefährdung relativ gering, weil der Motorfahrzeugverkehr im Bereich des Fussgängerübergangs mit niederen Geschwindigkeiten rollt.

2.2. Werden Massnahmen zur Veränderung der Situation ergriffen?

Der Güterumschlagplatz an der südöstlichen Ecke Baarerstrasse/Gotthardstrasse wird verlegt, so dass die von Zug her kommenden Fahrzeuglenker bessere Sicht auf den Fussgängerübergang erhalten. Eine durchgehende Grünphasenschaltung wäre eine Verschlechterung, weil die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden länger würden. Längere Wartezeiten werden aber insbesondere im Fussgängerverkehr schlecht akzeptiert.

Der Knoten Baarerstrasse/Gotthardstrasse ist sehr komplex. Die heutige Lösung der Lichtsignalschaltung stellt einen optimalen Kompromiss dar für alle Verkehrsteilnehmenden. Die *maximalen* Wartezeiten von weniger als einer Minute für Fussgängerinnen und Fussgänger sind bescheiden. Eine Verkürzung dieser Wartezeiten würde vermehrten Rückstau beim rollenden Verkehr verursachen, wobei wieder andere Verkehrsknoten zusätzlich belastet würden - nicht zuletzt würde auch der öffentliche Verkehr behindert.

Erhebliche Änderungen der Signalisation sind nur möglich, wenn neue Verkehrskonzeptionen z.B. im Rahmen des Projektes „Bahnhofränder Ost“ realisiert werden. Bei diesen Projekten wird die Frage des Fussgängerüberganges zwischen Neustadt- und Metallcenter mitgeprüft.

2.3. Gibt es in der Stadt noch weitere, ähnlich gefährliche Fussgängerübergänge?

Wie schon in der Antwort zu Frage 2.1. dargelegt, sind die Fussgängerübergänge in der Stadt Zug nicht gefährlich. Alle Fussgängerübergänge entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den erwähnten VSS-Normen. Eine Gefährdung entsteht erst durch das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmender.

Zug, 4. Juni 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Patrick Cotti betreffend durchgehendes Grünlicht bei Fussgängerstreifen mit Inseln vom 27. April 2002

Patrick Cotti  
Loretohöhe 7

Stadtkanzlei Zug  
Frau Ruth Jorio, GGR-Präsidentin  
Postfach  
6301 Zug

6300 Zug, 27. April 2002

## Interpellation: Durchgehendes Grünlicht bei Fussgängerstreifen mit Inseln

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Beispielhaft für gefährliche Fussgängerführung scheint mir die Ampelanlage zwischen Metallareal und Neustadtcenter: Die FussgängerInnen werden am Ende der Industriestrasse (an der Kreuzung zur Baarerstrasse) über einen Fussgängerstreifen geführt, der in der Mitte der Fahrbahn eine schmale Insel hat, und dessen Ampeln den FussgängerInnenfluss meist unterteilen, indem sie auf der einen Fahrbahn grün anzeigen, auf der anderen rot. Es treten täglich mehrmals FussgängerInnen unbewusst auf den südlichen Fussgängerstreifen, obwohl die Ampeln dort rot zeigen, und setzen sich der äusserst gefährlichen Konfrontation mit dem Verkehr aus.

Es ist schlicht eine Frage der Zeit, bis sich im südlichen Teil des Streifens ein Unfall zwischen Fahrzeugen und FussgängerInnen ereignet. Es scheint mir deshalb nicht verständlich, weshalb die Grünphasen der beiden Fussgängerübergänge nicht koordiniert sind. Auch ist es überhaupt nicht fussgängerfreundlich, wenn der Strom in der Mitte des Streifens unterbrochen wird.

Die Begründung der Stadt, dass mit der Zusammenlegung der Grünphasen beider Fussgängerübergänge sich die Wartezeiten aus verkehrstechnischen Überlegungen vergrössern werden, scheint mir zweitrangig. Die Stadt erinnert sich gewiss an das Leitbild, worin festgehalten ist, dass die FussgängerInnen im Stadtzentrum prioritär gegenüber den Fahrrädern und dem motorisierten Verkehr zu behandeln sind.

Aufgrund der obigen Darstellung stellen sich folgende Fragen, die der Stadtrat bitte beantworten möchte:

- Ist dem Stadtrat die Gefährlichkeit des beschriebenen Fussgängerübergangs zwischen Metall und Neustadtcenter bewusst?
- Werden Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen?
- Gibt es in der Stadt noch weitere, ähnlich gefährliche Fussgängerübergänge?

Patrick Cotti

Kopie z.K. an:

- Neue Zuger Zeitung (redaktion@neue-zz.ch)
- Zuger Presse (redaktion@zugerpresse.ch)
- Zuger Woche (zugerwoche@zugernet.ch)

